

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	11.10.2011
Berichterstatter:	Gerhard Lehrfeld	AZ:	
		Vorlage Nr.:	305/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	20.10.2011	öffentlich - Entscheidung

Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg; Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2011

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 28.07.2011 hat der Kreistag aufgrund der Haushaltsermächtigung 2011 der Aufnahme entsprechender Kredite bis zu 4.535.000 € zugestimmt. Die Kreditaufnahmen sind derzeit noch nicht erfolgt, da die genaue Höhe des Kreditbedarfs bislang nicht bekannt war. Aufgrund des zwischenzeitlich erstellten Zwischenberichtes über die derzeitige und künftige Abwicklung des Haushaltes bis zum Jahresende 2011 lässt sich nunmehr die Höhe des Kreditbedarfs abschätzen.

Entsprechend der Forderung der Regierung von Oberfranken im Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2011, dass Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, verstärkt zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden sollen, wurden seitens der Verwaltung im Finanzzwischenbericht die Kreditaufnahmen für 2011 vorab um 600.000 € auf 3.935.000 € reduziert. Trotz dieser geringeren Kreditaufnahme kann nach dem Finanzzwischenbericht im Vermögenshaushalt für 2011 ein Überschuss von ca. 2.705.000 € erwartet werden. Für einen beim Jahresabschluss 2011 ausgeglichenen Haushalt errechnet sich nach derzeitigen Erkenntnissen ein Kreditbedarf für 2011 von lediglich 1.230.000 €.

Nach Art. 56 Abs. 2 der Landkreisordnung dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese Einschränkung gilt auch für den Kreditumfang. Demnach dürften in 2011 Kredite lediglich bis zu 1.230.000 € aufgenommen werden. Damit würde auch der Forderung der Regierung von Oberfranken in vollem Umfang Rechnung getragen.

Infolge des derzeit günstigen Zinsniveaus ist es jedoch durchaus sinnvoll und zweckmäßig, über den tatsächlichen Bedarf hinaus weitere Kredite als Vorgriff für die Finanzierung der Vermögenshaushalte 2012 ff bis zur eingeräumten Kreditermächtigung aufzunehmen. Seitens der Verwaltung wird dies, wie im Finanzzwischenbericht vorgesehen, bis zur Höhe von 3.935.000 € als wirtschaftlich vertretbar erachtet.

Im Einzelnen sind folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

- Aufnahme eines Kommunaldarlehens mit variablen Zinssatz als Grundgeschäft zur bestehenden Swap-Vereinbarung mit der HypoVereinsbank aus dem Jahr 2008 über rund 935.000 €.
- Aufnahme eines Förderdarlehens bei der BayernLabo oder LfA Förderbank mit 10-jähriger Zinsfestschreibung über rund 1.000.000 €.
- Aufnahme eines Förderdarlehens bei der KfW Bankengruppe bzw. eines Kommunaldarlehens mit 20-jähriger Zinsfestschreibung über rund 1.000.000 €.

- Aufnahme eines Kommunaldarlehens mit 30-jähriger Zinsfestschreibung über rund 1.000.000 €. Alternativ hierzu wäre auch ein Forward-Festzinszahlerswap in Verbindung mit der Aufnahme eines Kommunaldarlehens mit variablem Zinssatz als Grundgeschäft möglich (Auszahlung erst 2012, Zinsgarantie ab 2011).

II. Beschlussvorschlag

Der Aufnahme weiterer über den gegenwärtigen Bedarf von 1.230.000 € hinausgehender Kredite bis zu 3.935.000 € für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.

Der bei der Jahresrechnung 2011 dadurch zu erwartende Überschuss des Vermögenshaushaltes 2011 ist als Vorgriff für die Finanzierung der Vermögenshaushalte 2012 ff der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. WV bei FB Z3

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat